



# Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

## Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	3
3.1	Privatkunde	3
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Bargeldauszahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.5	Überweisungsverkehr	10
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	16
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	17
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	17
5.1	Allgemein	17
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	18
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	18
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	18
5.5	Reiseschecks	18
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	19
6	Kredite	19
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	19
6.2	Avale	20
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	20
7	Auskünfte	21
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	21
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	21
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	21
9	Wertpapiergeschäft	21
10	Sonstiges	21
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	22

## 1 Sparkonto

### 1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	entfällt
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	5,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde <sup>1</sup>	entfällt
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt

### 1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	entfällt
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	entfällt

### 1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Bearbeitung Sparbuchverlust ohne Aufgebotsverfahren	25,00 EUR
Bearbeitung Sparbuchverlust mit Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR

## 2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Sparkonten mit dreimonatiger Kündigungsfrist	0,001 %
Tagesgeldkonten, der genannte Zins gilt bis inkl. 10.000,00 EUR, alle darüberhinausgehenden Beträge werden anteilig mit 0,001 % verzinst	0,500 %
Konten mit 45-tägiger Kündigungsfrist, Grundverzinsung ab 10.000 EUR	0,750 %
Konten mit 45-tägiger Kündigungsfrist, Grundverzinsung ab 100.000 EUR	1,000 %
Konten mit 45-tägiger Kündigungsfrist, Grundverzinsung ab 150.000 EUR	1,500 %
Weitere Anlagemöglichkeiten auf Anfrage.	----- %

## 3 Konto

### 3.1 Privatkunde

#### 3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
VR Privat Classic	4,75
VR Basiskonto	4,75
VR Privat Online	4,25
VR Privat Online - Junge Erwachsene*	0,00
<b>* Für Studenten, Auszubildende und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.</b>	
VR Mein Konto**	0,00
<b>** Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres.</b>	

<sup>1</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

<b>3.1.2</b>	<b>Kontoauszug</b>	
	durch Kontoauszugdrucker <sup>2</sup>	2,00 EUR
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen <sup>3</sup>	entfällt
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 13 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall <sup>4</sup>	2,00 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden <sup>5</sup>	
	• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
	• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	pro Stunde 50,00 EUR

#### **4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**

##### **4.1 Allgemeine Informationen zur Bank**

###### **4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>6</sup>**

Name der Bank (Zentrale): Raiffeisenbank im Grabfeld eG  
 Straße: Raiffeisenstraße 4  
 PLZ/Ort: 97528 Sulzdorf a.d.L.  
 Telefon: 09763 222  
 Telefax: 09763 439  
 Internet: www.rb-grabfeld.de

**Hinweis:** Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

###### **4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>7</sup>**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

###### **4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register<sup>8</sup>**

Registergericht Schweinfurt, Registernummer 155

###### **4.1.4 Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

###### **4.1.5 Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

<sup>2</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>3</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>4</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

<sup>5</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>6</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>7</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>8</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche Feiertage im Bundesland der jeweiligen Filiale

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

#### 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

#### 4.2 Lastschriftverkehr

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

#### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

##### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	gemäß Kontomodell
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,00 EUR

## 4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

### 4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

### 4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	gemäß Kontomodell
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	kostenfrei
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,00 EUR

## 4.3 Bargeldauszahlung

### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	am Schalter	am Geldautomaten
mit <b>unserer</b> girocard (Debitkarte)	gemäß Kontomodell	gemäß Kontomodell
mit <b>unserer</b> Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	1,0 % vom Umsatz
mit <b>unserer</b> Mastercard (Debitkarte)	entfällt	mind. 2,50 EUR
mit <b>unserer</b> Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	1,0 % vom Umsatz
mit <b>unserer</b> Visa Card (Debitkarte)	entfällt	mind. 2,50 EUR

### Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	4 Freiposten pro Konto im Monat, anschließend 1,02 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU <sup>9</sup> und den EWR-Staaten <sup>10</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen in Euro	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 3,85 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU <sup>11</sup> und den EWR-Staaten <sup>12</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen in Euro	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 3,85 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 3,85 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 3,85 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	entfällt entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 2,50 EUR
(zzgl. 1,0 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>13</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

<sup>9</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>10</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>11</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>12</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>13</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<b>4.4</b>	<b>Kartengestützter Zahlungsverkehr</b>		
<b>4.4.1</b>	<b>Debitkarten</b>		
<b>4.4.1.1</b>	<b>girocard</b>		
	– girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		8,00 EUR
	– Ersatzkarte <sup>14</sup>		0,00 EUR
	– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		kostenfrei
	– Ersatzkarte <sup>15</sup>		kostenfrei
	Auslandseinsatz <sup>16</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>17</sup>	1,00 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR
<b>4.4.2</b>	<b>Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten</b>		
	• Ersatzkarte <sup>18</sup>		siehe Kapitel 4.4.4
	– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR
	– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden		kostenfrei
	• zzgl. Versandkosten		
	– bei Versendung im Inland		kostenfrei
	– bei Versendung in Europa		25,00 EUR
	– bei Versendung weltweit		50,00 EUR
	– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland		50,00 EUR
	– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland		100,00 EUR
	– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland		50,00 EUR
	– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland		100,00 EUR
	• Auslandseinsatz <sup>19</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>20</sup>		1 % vom Umsatz

<sup>14</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>15</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>16</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>17</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>18</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>19</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>20</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

- Sonstige Serviceleistungen
  - Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte entfällt
  - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 150,00 EUR
  - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 150,00 EUR
  - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden<sup>21</sup> 10,00 EUR
  - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden<sup>22</sup> 10,00 EUR
  - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden<sup>23</sup> 10,00 EUR
  - PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden<sup>24</sup> siehe Kapitel 4.4.4
  - Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden<sup>25</sup> kostenfrei

#### 4.4.2.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- Physische Karte
- pro Jahr 30,00 EUR
- Digitale Karte
- pro Jahr kostenfrei

#### 4.4.2.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- Physische Karte
- pro Jahr 75,00 EUR
- Digitale Karte
- pro Jahr kostenfrei

#### 4.4.2.3 ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- Physische Karte im Metalldesign
- pro Jahr 349,00 EUR
- Digitale Karte
- pro Jahr kostenfrei

#### 4.4.2.4 Weitere Kartenprodukte

DirectCard (Apple Pay) – Ausgabe einer virtuellen Kreditkarte (Mastercard)	kostenfrei
--	------------

#### 4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>21</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>22</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>23</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>24</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>25</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

#### 4.4.4 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

PIN Nachbestellung Debitkarte, auf Verlangen des Kunden	0,00 EUR
PIN Nachbestellung Kreditkarte, auf Verlangen des Kunden	0,00 EUR
Ersatzkarte Kreditkarte - ClassicCard	0,00 EUR
Ersatzkarte Kreditkarte - GoldCard	0,00 EUR
Ersatzkarte Kreditkarte - ExclusiveCard Plus	0,00 EUR
Betrifft alle Karten: Bei den Kartenentgelten "pro Jahr" erfolgt eine laufzeitabhängige Rückerstattung der Jahresgebühr, sofern der Kartenvertrag vor Laufzeitende gekündigt wird.	

#### 4.5 Überweisungsverkehr

##### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>26</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>27</sup>

###### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

###### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Berücksichtigung beleghaft eingereicherter Überweisungen bis 12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

###### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>28</sup>	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>29</sup>	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>26</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>27</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>28</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>29</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

#### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleg hafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer- auftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit- überweisung		
Überweisungsart							
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Konto- modell	siehe Konto- modell	siehe Konto- modell	siehe Konto- modell	siehe Konto- modell	nicht möglich	5,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Konto- modell	siehe Konto- modell	siehe Konto- modell	siehe Konto- modell	siehe Konto- modell	nicht möglich	5,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe Kapitel 4.5.1.1.3.2	siehe Kapitel 4.5.1.1.3.2	siehe Kapitel 4.5.1.1.3.2	siehe Kapitel 4.5.1.1.3.2	siehe Kapitel 4.5.1.1.3.2	nicht möglich	siehe Kapitel 4.5.1.1.3.2
VR Privat Classic	1,00 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR	1,00 EUR	0,40 EUR	nicht möglich	5,00 EUR
VR Basiskonto	1,00 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR	1,00 EUR	0,40 EUR	nicht möglich	5,00 EUR
VR Privat Online	2,00 EUR	0,06 EUR	0,06 EUR	2,00 EUR	0,06 EUR	nicht möglich	5,00 EUR
VR Privat Online - Junge Erwachsene	2,00 EUR	0,03 EUR	0,03 EUR	2,00 EUR	0,03 EUR	nicht möglich	5,00 EUR
VR MeinKonto	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	nicht möglich	5,00 EUR

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

\*\* Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

### Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im SWIFT EUR
EWR-Staaten in EUR	249,99	8,50	6,00
EWR-Staaten in EUR	49.999,99	13,50	11,00
EWR-Staaten in EUR	>50.000,00	0,15% zzgl. 3,50	0,15% zzgl. 1,00
nicht EWR-Staaten in EUR	249,99	9,50	7,00
nicht EWR-Staaten in EUR	49.999,99	14,50	12,00
nicht EWR-Staaten in EUR	>50.000,00	0,15% zzgl. 4,50	0,15% zzgl. 2,00
EWR-Staaten in anderer Währung	249,99	11,00	10,00
EWR-Staaten in anderer Währung	49.999,99	13,50	12,50
EWR-Staaten in anderer Währung	>50.000,00	0,15% zzgl. 3,50	0,15% zzgl. 2,50

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	3,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	0,40 EUR VR Privat Classic
		0,40 EUR VR Basiskonto
		0,06 EUR VR Privat Online
		0,03 EUR VR Privat Online – Junge Erwachsene
		0,00 EUR VR Mein Konto
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	0,40 EUR VR Privat Classic
		0,40 EUR VR Basiskonto
		0,06 EUR VR Privat Online
		0,03 EUR VR Privat Online – Junge Erwachsene
		0,00 EUR VR Mein Konto
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	entfällt

#### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>30</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>31</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>32</sup>)

##### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

##### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

<sup>30</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>31</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>32</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

#### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

#### 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR

#### 4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

##### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

##### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
	bis zu EUR			
EWR-Staaten und Drittstaaten in USD	249,99	11,00	36,00	keine Leistung
EWR-Staaten und Drittstaaten in USD	49.999,99	13,50	38,50	keine Leistung
EWR-Staaten und Drittstaaten in USD	>50.000,00	0,15% zzgl. 3,50	0,15% zzgl. 28,50	keine Leistung
EWR-Staaten und Drittstaaten in anderer Währung	249,99	11,00	28,50	keine Leistung
EWR-Staaten und Drittstaaten in anderer Währung	49.999,99	13,50	31,00	keine Leistung
EWR-Staaten und Drittstaaten in anderer Währung	>50.000,00	0,15% zzgl. 3,50	0,15% zzgl. 21,00	keine Leistung
<b>Übrige Länder</b>		<b>Preis auf Nachfrage</b>		

#### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	3,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR

#### 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

##### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

##### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### Höhe der Entgelte

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im
	bis zu	EUR		
EWR-Staaten			11,00	
Drittstaaten			11,25	
<b>Übrige Länder</b>	<b>Preis auf Nachfrage</b>			

## 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

### 4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

### 4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

#### 4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>33</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechsellkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechsellkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

#### 4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechsellkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

<sup>33</sup> Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## 4.7

### Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

## 5

### Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bereist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

## 5.1

### Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	entfällt
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	entfällt
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	kostenfrei
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	kostenfrei
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	entfällt
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	2,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	2,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	entfällt

<b>5.2</b>	<b>Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)</b>			
<b>5.2.1</b>	<b>per Verrechnungsscheck</b>			
	in Euro:	entfällt		entfällt entfällt
	in Fremdwahrung:	entfällt		entfällt entfällt
	zzgl. Courtage:	entfällt		entfällt entfällt
<b>5.2.2</b>	<b>per Bankscheck</b>			
	in Euro:	entfällt		entfällt entfällt
	in Fremdwahrung:	entfällt		entfällt entfällt
	zzgl. Courtage:	entfällt		entfällt entfällt
<b>5.3</b>	<b>Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)</b>			
	in Euro:	1,5 %, mindestens		7,50 EUR _____
	in Fremdwahrung:	1,5 %, mindestens		7,50 EUR _____
	zzgl. Courtage:	_____ mindestens		1,50 EUR _____
<b>5.4</b>	<b>Wertstellungen im Scheckverkehr</b>			
<b>5.4.1</b>	<b>bei Gutschriften</b>			
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut			am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut <sup>34</sup>			3 Geschaftstage
	aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen			am Tag der Belastung
<b>5.4.2</b>	<b>bei Belastungen</b>			
	Scheck			am Tag der Belastungs- buchung fur die Bank
	Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers			am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift
<b>5.5</b>	<b>Reiseschecks</b>			
	• auf Euro lautende Reiseschecks			

<sup>34</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.  
134 200 DG nexolution FA 09.24

Verkauf von Euro-Reiseschecks	entfällt	entfällt
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	entfällt	entfällt
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	entfällt	entfällt
• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks		
Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt	entfällt
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt	entfällt
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt	entfällt

## 5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

### (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

### (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

## 6 Kredite

### 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

#### 6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden <sup>35</sup>	15,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan <sup>36</sup>	15,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden <sup>37</sup>	15,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	entfällt
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	50,00 EUR

<sup>35</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>36</sup> Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

<sup>37</sup> Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

### 6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	15,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	15,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	150,00 EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	150,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	150,00 EUR

### 6.2 Avale

Provision für Bankbürgschaften, Garantien für Vorauszahlung, Anzahlung, Vertragserfüllung, Mängelgewährleistung, allgemein max. 2,75 %

### 6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Änderungen Darlehensvertrag	100,00 EUR
Prüfung Schuldhaftentlassung bei grundpfandrechtlich besicherten Darlehen	500,00 EUR
Prüfung Schuldhaftentlassung bei nicht grundpfandrechtlich besicherten Darlehen	200,00 EUR
Erstellung einer Fremdmittelbescheinigung	25,00 EUR
Prüfung der Neubewertung bei Pfandtausch (Objekttausch)	500,00 EUR
Aufwand wegen Änderung Grundbuch zzgl. anfallender Notargebühren / Grundbuchkosten	150,00 EUR
Abgabe von Bestätigungen/Erklärungen an Dritte (auf deren Verlangen) verbundfremde Institute (insbesondere Bestätigung der Abtretung Rückgewähransprüche/Rückübertragungsansprüche, Saldenbestätigungen, Einmalvalutierungserklärungen)	75,00 EUR
Freigabe Versicherung, Bausparvertrag, Sicherungsübereignung	50,00 EUR
Erstellung Treuhandauftrag	250,00 EUR
bei Ablösung oder Teilablösung von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilien- Verbraucherdarlehensverträgen Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung je Darlehenskonto	150,00 EUR
Abgabe von Bestätigungen zur Prüfung des Jahresabschluss im Auftrag des Kunden	150,00 EUR

<b>7</b>	<b>Auskünfte</b>	
<b>7.1</b>	<b>Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)</b>	
	Bankauskunft im Inland einholen	20,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	25,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	25,00 EUR
<b>7.2</b>	<b>Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)</b>	
	Auskunft erteilt	20,00 EUR
<b>8</b>	<b>Schrankfächer/Verwahrstücke</b>	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe	1 Jahr von 30,00 EUR bis 50,00 EUR
	Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für je nach Größe	entfällt _____ _____
	Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für	entfällt _____
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Verlust eines Schlüssels	200,00 EUR
	Verlust beider Schlüssel	500,00 EUR
<b>9</b>	<b>Wertpapiergeschäft</b>	
	<b>Entfällt.</b>	
<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus <sup>38</sup>	5,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	entfällt
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	entfällt
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	entfällt
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	5,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	entfällt
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR
	Erträgnisaufstellung	10,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	25,00 EUR

<sup>38</sup> Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) <sup>39</sup>	10,00 EUR
Mahnung <sup>40</sup>	kostenfrei
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	50,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kundenentfällt Dienstleistungen	Weitere entgeltspflichtige
Kleingeldversorgung je Rolle	0,25 EUR
Ruhendstellung Pfändung	30,00 EUR
VR-Networld Card für HBCI-Nutzung einmalig	40,00 EUR
VR-Networld Chipkartenlesegerät für Online-Banking	50,00 EUR
Einrichtung VR-Networld Software	25,00 EUR
TAN-Generator (Smart-TAN photo)	25,00 EUR
Nutzung BankingManager-Software pro Monat	9,90 EUR
Einrichtung EBICS einmalig	49,00 EUR
Notfallordner Generationenberatung	30,00 EUR

## 11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

<sup>39</sup> Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

<sup>40</sup> Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.